Stellungnahme zum Antrag	94/2024

Landeshauptstadt Stuttgart Der Oberbürgermeister GZ: OB-0500-13 Stuttgart, 15.04.2024

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen

Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei

Datum

21.03.2024

Ratraff

Geschlechtersensible Ansprache auch bei der Mietspiegelbefragung (GRDrs. 62/2024)

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

## Zu 1.:

Die Mietspiegel- und Wohnungsmarktbefragung soll eine möglichst belastbare Datengrundlage liefern. Dazu müssen Form und Format so gestaltet sein, dass möglichst viele ausgewählte Personen in der Lage und willens sind, sich an der Befragung zu beteiligen. Unter Berücksichtigung der gestalterischen Einschränkungen verspricht die im Gesetzestext genannte und daher geläufige Verwendung des generischen Maskulinums sowohl das größte Maß an Verständlichkeit unter allen angeschriebenen Personen als auch ein geringeres Potenzial, Verwirrung zu stiften. Gleichzeitig verdeutlicht der Passus "Hinweise zur geschlechtersensiblen Ansprache" zu Beginn des Fragebogens, dass diese Formulierung als Ansprache für alle Geschlechter dient.

## Zu 2.:

Bei der Mietspiegelbefragung sollen insbesondere Ausstattungsmerkmale einer Wohnung bzw. des Wohngebäudes ermittelt werden, die sich mietpreissteigernd oder - senkend auswirken können. Wohnbauliche Zielvorgaben spielen hingegen bei der Fragebogenkonstruktion keine Rolle. In Absprache mit den Expertinnen und Experten der AG Mietspiegel wurden separate Abstellflächen und gesonderte Abstellräume, die zusätzlichen Schutz und Sicherheit bieten, als potenziell mietpreisrelevant identifiziert. Aufgrund der Rückmeldung im WA vom 15.03.2024 wurde die Auflistung in der entsprechenden Antwortmöglichkeit zu Fahrrädern und Kinderwagen noch um "Lastenfahrräder" ergänzt. Allerdings haben sich Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Kinderwagen in den vergangenen Stuttgarter Mietspiegeln nicht als mietpreisrelevant herausgestellt. Bei der beantragten weiteren Ausdifferenzierung des Ausstattungsmerkmals zu Abstellflächen überwiegen daher die Nachteile. Denn mit Länge des Fragebogens und zusätzlichen Antwortkategorien sinken die Antwortbereitschaft und die Datenqualität.

Um den Zeitplan für die fristgerechte Erstellung des neuen Mietspiegels einzuhalten, musste der Versand des Fragebogens in KW 15 starten. Weitere Änderungen, die über die im WA vom 15.03.2024 vorgebrachten Vorschläge hinausgehen, konnten daher produktionsbedingt nicht berücksichtigt werden.

Dr. Frank Nopper Oberbürgermeister Verteiler </ri>